



Guido Fuchs

Ma(h)l anders

Essen und Trinken
in Gottesdienst
und Kirchenraum

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

Liturgie & Alltag

in Zusammenarbeit mit dem
Institut für Liturgie- und Alltagskultur e.V.

Guido Fuchs

Ma(h)l anders

Essen und Trinken in Liturgie und Kirchenraum

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

eISBN 978-3-7917-7030-7 (pdf)
© 2014 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Umschlaggestaltung: Martin Veicht, Regensburg
unter Verwendung eines Bildes der
Gründonnerstagsfeier 2013 in der Volkkirche Lemgo
Satz und Layout: MedienBüro Monika Fuchs, Hildesheim

Diese Publikation ist auch als Printprodukt erhältlich:
ISBN 978-3-7917-2574-1

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie unter:
www.verlag-pustet.de

Kontakt und Bestellung: verlag@pustet.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Mal anders – ein anderes Mahl	7
Einführung	
Essen und Trinken in Liturgie und Kirchenraum –	
Historische, theologische und rechtliche Hintergründe	12
Reiche Formenvielfalt außerhalb der katholischen Kirche	13
Zusammenhänge Gottesdienst und Mahl	15
Raum- und Liturgieverständnis – rechtliche Eckpunkte und Einschätzungen	21
Liturgische Erneuerung und Mahl	30
1. Vor- und altchristliche Zusammenhänge	33
1.1. Mahl im Zusammenhang des Totengedächtnisses	33
1.2. Gottesdienst und Armenspeisung	48
2. Rest- und Erinnerungsformen des Mahles	70
2.1. Agapemähler und verwandte Formen (Liebesmahl; Artoklasie)	70
2.2. Verteilung von Brot und Gebäck	87
2.3. Segnung und Verkostung von Getränken	98
3. Wiederentdeckung der Eucharistie als Mahl	106
3.1. Tischabendmahl	106
3.2. Mahl-, Tisch- oder Hauseucharistie	116
3.3. Feierabendmahl	121
4. Jüngere Motivationen verschiedener Mahlfeiern	131
4.1. Communio und Kommunikation	131
4.2. Mahlformen als „Propädeutikum“ der Eucharistie	145
4.3. Schmeckt und seht: Ausdruck der Sinnlichkeit	153
4.4. Gastlichkeit und Gastmahl	168

5.	Ma(h)l anderswo – die Schwelle überschreiten	185
5.1.	Gottesdienst in Cafés, Restaurants und ähnlichen Orten	185
5.2.	Dinner im Kirchenraum	191
5.3.	Fehlformen: Essen und Trinken im Gottesdienst und Kirchenraum als unwürdiges Tun	197
Resumée		204
Anhang		
	Anmerkungen	224
	Literaturverzeichnis	249
	Register	253
	Abbildungsverzeichnis	254

Vorwort

Mal anders – ein anderes Mahl

„Ma(h)l anders“: Das Wortspiel inspiriert nicht nur Restaurants oder Cafés zu einer anderen und besonderen Gestaltung des Essens („Krimi-Dinner“ o. ä.), sondern auch Kirchengemeinden. Die Suche nach „Gottesdienst Ma(h)l anders“ im Internet fördert eine ganze Reihe von liturgischen Feierformen zutage, in denen es Gemeinden unter diesem Motto um eine bewusste Mahlgestaltung des Gottesdienstes geht. Besonders ist es der Gründonnerstag, der die Liturgieverantwortlichen anregt, dem Letzten Abendmahl Jesu auf eine andere, sinnenfälligere oder ganzheitliche Art nachzuspüren. Exemplarisch ist folgende Einladung einer evangelisch-lutherischen Gemeinde in Dortmund-Wellinghofen:

„Wir laden dazu ein, den Gründonnerstag (28. März) mal anders zu verbringen: mit einem anderen Mahl um 19 Uhr in der Dreieinigkeitskirche. Wir werden in der Kirche an einer festlich geschmückten Tafel sitzen und zusammen essen, Wein trinken und miteinander reden. Und doch ist dieses Mahl ein anderes Mahl: Denn wir erinnern uns an das letzte Abendmahl, das Jesus mit seinen Freunden gefeiert hat. Es geht um Abschied, Verrat und Tod, aber auch um Vergebung, neue Gemeinschaft und Festfreude. Mit einer ungewöhnlichen Mischung aus liturgischen Formen, Musik, Gesang und einem feierlichen Mahl wollen wir die christliche Tradition des Gründonnerstags neu beleben.“¹

Aber auch katholischerseits wird dieser Tag mitunter besonders gestaltet, wie etwa in der KHG Frankfurt am Main; unter der Überschrift „Gründonnerstag: Ma(h)l anders“ lud diese ein: „Mit einem feierlichen Dinner bei Kerzenlicht und einer symbolisch-rituellen Händewaschung erinnern wir uns daran, wie Jesus Abschied genommen hat und feiern die Eucharistie. Wir gehen gemeinsam zum ‚Ölberg‘ durch den Grüneburgpark und beten anschließend mit Taizé-Gesängen im Haus der Stille. Mit besonderer musikalischen Gestaltung. Wir freuen uns über selbstgemachte Salate und andere leckere Beiträge zum Mahl.“² Hintergrund dieser – für katholische Gemeinden – ungewöhnlichen Feier war auch die Überlegung, dass die

Einbettung der Feier dieses Tages in ein gemeinsames Mahl auch die Wurzeln der Eucharistiefeyer aufzeigen kann, deren „Geburtstag“ ja an diesem Abend gefeiert wird (vgl. die alte lateinische Bezeichnung „natale calicis“). Das Essen und Trinken bei dieser Feier, die im Saal der KHG stattfand, hatte seinen Platz nach der eröffnenden Lichtfeier, der Hinführung und dem Wortgottesdienst. Später wurden die Tische abgeräumt, der Gottesdienst fand seine Fortsetzung mit der Eucharistie. Aber nicht nur die „Propädeutik“ spielt hier eine wesentliche Rolle, sondern auch die Erfahrung der besonderen Gemeinschaft, die durch das gemeinsame Mahl noch gestärkt wird.³



Abb. 1: Feierabendmahl „Ma(h)l anders“ am Gründonnerstag in Dortmund-Wellinghofen

Dass es die Abendmahlsfeier am Gründonnerstag ist, die zu einer „Ma(h)l anders“-Gestaltung anregt, kommt nicht von ungefähr. Wie keine andere Feier steht sie für das Zeichen des Mahles, das Jesus den Menschen seiner Zeit und aller Zeiten gab. Aber es war nicht das einzige; mit seinen Mählern, an denen er teilnahm oder zu denen er lud, verkündete er das Reich Gottes, das er ja ebenfalls im Bild eines Mahles zeichnete. Dabei ging es in allen Fällen nicht darum, was jeweils gegessen und getrunken wurde; darüber erfahren wir aus den Evangelien kaum etwas. Entscheidend war für Jesus die Mahlgemeinschaft an sich und alles, was sie an Inhalten in sich trägt:

menschliche Nähe, Kommunikation, Sinnenfälligkeit, Erfahrung der Güte Gottes, Dank, Verwandlung u. a. m.

Von daher können es neben der Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeier auch andere liturgische Formen sein, die in unserer Zeit mit einem Essen und Trinken verbunden sind, um damit dem Geist des Miteinander-Mahlhaltens Jesu zu entsprechen. So finden sich in den kirchlichen Gemeinden auch sehr unterschiedliche gottesdienstliche Feiern, die ein Essen und Trinken beinhalten oder in ein solches münden, um damit die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Gemeinschaft und Mahl, Botschaft und Feier auszudrücken. Teilweise sind diese Formen schon sehr alt bezeugt, wie etwa gottesdienstliche Mahlfeiern im Totenbrauchtum oder im Zusammenhang der Fürsorge für Bedürftige, wie etwa Agapen. Sie haben sich unter Wandlungen über die Jahrhunderte hinweg gehalten und erfuhren in der Neuzeit, besonders aber in den letzten Jahrzehnten eine Renaissance.

Doch fällt auch auf, dass gerade in jüngerer Zeit das gottesdienstliche Essen und Trinken stärker in den Blick geraten ist. Verschiedene Gründe mögen hier zusammengekommen sein: die Wiederentdeckung der Mahlstruktur der Eucharistie in der katholischen Kirche, einhergehend mit der gleichzeitigen Entfremdung vom Opfergedanken; die Neubesinnung auf das Wesen des frohen Gemeinschaftsmahles im Bereich der evangelischen Kirche, die Erfahrung von Kommunion und Kommunikation, die ja gerade für die Liturgie sehr wichtig ist. Und natürlich darf nicht übersehen werden, dass in den letzten Jahrzehnten das Interesse an all dem, was allgemein mit Kochen, Essen und Trinken, was mit Mahlkultur und Tischgestaltung zu tun hat, enorm gestiegen ist und nicht ohne Einfluss bleibt auf kirchliche Gemeinden und ihre Formen. Aber auch hier geht es nicht vordergründig um das Essen an sich, sondern um die mit dem Mahl verbundenen Werte der Gemeinschaft, Kommunikation etc.

In diesem Buch soll es um diese verschiedenen Formen des Essens und Trinkens gehen, die in christlichen Gemeinden in Deutschland gepflegt werden, die im Zusammenhang eines Gottesdienstes stehen bzw. in diesen integriert sind oder im Kirchenraum stattfinden. Es sind Gottesdienstformen verschiedener christlicher Kirchen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen zu diesen bewegt werden und bei denen sich diese Zusammenhänge wiederum auch höchst unterschiedlich darstellen. In vielen Gemeinden findet

auch ein regelmäßiger sozialer Mittagstisch oder ein Frühstück statt; sofern diese nicht mit einem Gottesdienst unmittelbar verbunden sind, wurden sie für die vorliegende Untersuchung nicht berücksichtigt.

Die Darstellung folgt nicht einer historischen Entwicklung, sondern versucht, die verschiedenen Formen systematisch einzuordnen. Innerhalb dieser Einzeldarstellungen werden aber, soweit es möglich ist und sie gegeben sind, auch die historischen Entwicklungen und Zusammenhänge dargestellt. Da viele dieser Formen keine tiefen Wurzeln in der Historie haben, ist dies nicht immer einfach; es kann auch sein, dass manche der jüngeren Formen im Zusammenhang der Liturgie in den jeweiligen Gemeinden schon gar nicht mehr existieren, da sie sich als nicht tragfähig in den Gemeinden erwiesen haben – oder auch nur als einmaliges „Event“ stattfanden. Doch zeigt diese Darstellung – ähnlich wie mein Buch über „Wochenende und Gottesdienst. Zwischen kirchlicher Tradition und heutigem Zeiterleben“ (2008) – die Vielfalt der Versuche, Gottesdienst anders und zeitgemäß zu gestalten, in diesem Fall: Liturgie und Mahl zusammenzubringen, zumindest in einem bestimmten Zeitraum und einer Region (Beispiele aus anderen Ländern werden nur gelegentlich zur Illustration und Ergänzung beigegeben). Es geht nicht um eine flächendeckende und lückenlose Auflistung aller möglichen Formen und Verbindungen samt den genauen Abläufen, sondern um eine – auch lesbar bleibende – Beschreibung.

Diese Darstellung beruht – anders als verschiedene andere Bücher aus der Reihe „Liturgie & Alltag“ – nicht auf einer Umfrage, sondern neben der Literatur im Wesentlichen auf Internetrecherche und vielen Gesprächen. Mein Dank für das Zustandekommen dieses Buches gilt daher zunächst einmal allen Liturgieverantwortlichen in den Gemeinden, die ich besucht und mit denen ich gesprochen oder über Mail korrespondiert habe und die mir meist sehr offen und ausführlich Auskunft gaben über die Hintergründe der Entstehung und Gestaltung neuer Formen in ihren Gemeinden und deren Akzeptanz.

Weiterhin danke ich Herrn Florian Grimm und Herrn Johannes Dürig, die mir am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Universität Würzburg bei der Recherche geholfen haben.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch Herrn Prof. Alois Wierlacher, der mich vor Jahren als Vorsitzender der „Deutschen Akademie für Kulina-

ristik“ ermuntert hat, das Thema des Essens und Trinkens in den Religionen stärker in den Blick zu nehmen. Er gab auch den Anstoß zum Aufbau einer Spezialbibliothek am „Institut für Liturgie- und Alltagskultur“, deren Bestand mir bei der Arbeit sehr hilfreich war.⁴

Besonderer Dank gilt dem Verein „Andere Zeiten e. V.“ aus Hamburg, der dieses Projekt „Ma(h)l anders“ großzügig unterstützt hat. Danken möchte ich schließlich noch dem Verein für Liturgie und Alltagskultur e.V. sowie den Bistümern Hildesheim und Würzburg, die sich auch bei diesem Band der Reihe „Liturgie & Alltag“ an den Druckkosten beteiligt haben.

Zum Cover

Gründonnerstags-Abendmahlsgottesdienst an einem großen Tisch, der in der Mitte der Kirche gebildet wird. Er beginnt am Altar und damit symbolisch im Jahre 33 bei Jesus. Die lange Tafel Jesu soll ein Symbol der Verbundenheit mit ihm sein, die auch in den Alltag der Christen hinein reicht. – Vgl. dazu auch S. 135 ff.

Einführung

Essen und Trinken in Liturgie und Kirchenraum Historische, theologische und rechtliche Hintergründe

Die 1963 verabschiedete Konstitution über die heilige Liturgie (*Sacrosanctum Concilium* – SC) des II. Vatikanischen Konzils hat auch der Bedeutung des eucharistischen Mahles neue Impulse gegeben, die vor allem in dem daraus erwachsenen Missale Pauls VI. von 1970 und seiner „*Institutio generalis*“ bzw. dem Deutschen Messbuch von 1975 und der „*Allgemeinen Einführung*“ (AEM) – ihren Ausdruck fanden. Stärker, als dies im vorkonziliaren Messritus spürbar war, sollte der Mahlcharakter der Eucharistie betont werden. So kann man die vorsichtige Öffnung hin zur Kommunion unter beiderlei Gestalt deuten, die in SC 55 angesprochen wird. In einigen Passagen werden in der Liturgiekonstitution auch Formulierungen gebraucht, die – selbst wenn sie meist eher spirituell gedeutet werden – als Ausdruck eines wirklichen Mahles gesehen werden können. Etwa wenn es heißt, dass die Gläubigen „am Tisch des Herrenleibes gestärkt werden“ („*reficiantur*“ – SC 48), vor allem aber, wenn davon gesprochen wird, dass die Gläubigen das Herrenmahl verzehren bzw. essen („*manducant, manducent*“ – SC 6. 10).

Verschiedene Einzelvorschriften des Messbuches regelten dieses neue Verständnis, etwa die schon vom Konzil angeregte Kommunion der Gläubigen mit Hostien aus derselben Feier wie diejenige, die der Priester kommuniziert (SC 55 – AEM 56h). Auch die Möglichkeit der Kommunion unter beiden Gestalten wurde erweitert und detailliert geregelt (AEM 240–252). Die angemessene Brotmaterie (Brothostien) wurde in den Regelungen des Messbuches ebenso berücksichtigt (AEM 283) wie auch die Brotbrechung und der Gang zur Kommunion mit passendem Gesang als Ausdruck der Gemeinschaftlichkeit (AEM 56). Schon der Gabengang kann in seiner ausführlichen Gestaltung auf eine Mahlfeier weisen (AEM 49). Vom Grundsätzlichen her ist also die Mahlstruktur der katholischen Eucharistiefeier aufgewertet worden und konnte nun in der Praxis der Gemeinden entsprechend gestaltet werden.

Indes: Sehr viel anders als vor dem Konzil ist das eucharistische Mahl in vielen katholischen Gemeinden in den vergangenen fünfzig Jahren nicht geworden, wenn man von dem inzwischen selbstverständlich gewordenen Kommuniongang und der weitgehend geübten Handkommunion absieht. In vielen Gemeinden wird die Kommunion nach wie vor nur unter einer Gestalt gereicht, was es an sich schon verbietet, von einem „Mahl“ zu sprechen, wie dies in manchen Schlussgebeten der Messfeier der Fall ist.¹ Die Hostien werden ebenfalls in vielen Gemeinden aus dem Tabernakel geholt, mitunter in einem „Speisekelch“ – diese unmögliche Wortschöpfung zeigt das Unverständnis für den Mahlzusammenhang: Wer würde richtiges Brot in einem Trinkgefäß anbieten? Die eine gebrochene Priesterhostie wird nicht selten vom Zelebranten allein kommuniziert. Wenn es denn eine Kommunion unter beiderlei Gestalt gibt, dann wird die Kelchkommunion zumeist in der Form der Intinktion, also des Eintauchens der Hostie im Kelch, gespendet, was auch nicht gerade den Eindruck des Mahlhaltens macht.

Natürlich gibt es Gemeinden, in denen das eucharistische Mahl ganz anders und in seiner vollen Zeichenhaftigkeit gefeiert wird, sogar am Werktag; auch an gelegentliche Tisch-, Mahl- bzw. Hauseucharistiefiern, bei denen u. U. sogar richtiges Brot Verwendung findet, kann man denken. Aber das scheint weithin die Ausnahme zu sein. So bleiben katholischerseits als eine Art gottesdienstlich geprägten Essens und Trinkens allenfalls die Agape, die auch häufig als Ersatz für ein nicht mögliches liturgische Mahl verstanden wird, sowie eher ins Gesellige reichende Formen eines Essens und Trinkens im Anschluss an den Gottesdienst, sei es ein „Fastensuppenessen“ an einem Sonntag der österlichen Bußzeit, sei es ein Frühstück nach der Roratemesse oder einer „Frühschicht“ im Advent.

Reiche Formenvielfalt außerhalb der katholischen Kirche

Wer freilich nur die katholische Kirche im Blick hat und das kirchliche Mahlhalten allein mit der Eucharistiefeyer verbindet, würde staunen, welch kreative Gestaltung ein in den Gottesdienst integriertes oder mit diesem verbundenes Essen und Trinken in den verschiedenen christlichen Kirchen finden kann und wie dabei auch dem Auftrag Jesu: „Esst, trinkt, tut dies zu meinem Gedächtnis“ höchst sinnfällig nachgekommen wird. Nicht nur

eine Hostie wird da ausgeteilt, in machen Gemeinden wird richtiges Brot gebrochen und Wein zum Trinken dazu gereicht. Bisweilen werden Tische und Stühle im Gottesdienstraum aufgestellt, an denen die Mitfeiernden Platz nehmen, um des letzten Mahles Jesu sogar in einem richtigen Essen und Trinken zu gedenken, nicht nur am Gründonnerstag. Es wundert daher nicht, wenn in manchen Kirchen nach dem Gottesdienst im Kirchenraum noch zu einem Frühstück oder Kaffeetrinken oder Mittagessen geladen wird oder dass zumindest im rückwärtigen Bereich ein kleines Buffet angedichtet ist.

Nicht immer ist es die Abendmahlsfeier, die mit einem Essen und Trinken im Kirchenraum verbunden ist, oft sind es auch einfachere Feiern, die das Mahlhalten Jesu mit den Menschen seiner Zeit aufgreifen und umsetzen: Andachten zum Beispiel, die nicht nur dem Geist, sondern auch dem Körper Nahrung geben wollen. Mancherorts werden Kirchen zeitweilig leereräumt, um Tische und Bänke stellen zu können, an denen Obdachlose und Bedürftige zum Mahl geladen werden. Zu bestimmten Anlässen wird sogar zu einem „Dinner“ in die Kirche geladen, eine „dinnerchurch“ veranstaltet. Und mitunter zieht es die Gottesdienstgemeinde sogar hinaus aus der Kirche in eine Gaststube oder in eine Bäckerei, wo der Bedeutung des Mahles und des Brotes ganz sinnhaft nachgespürt oder auf sie eingestimmt wird ...

Es sind sehr unterschiedliche Zusammenhänge und Hintergründe, die zu ihrer Entstehung führten. Viele dieser Formen, die oft auch sehr phantasievolle Bezeichnungen tragen, sind jüngerer Datums und Ausdruck der Suche nach Möglichkeiten, den Menschen heute in ihrem Alltag zu begegnen. Manche dieser Formen sind älter, einige reichen in die Anfangszeit des Christentums zurück, entstammen sogar vorchristlichen Mahlbräuchen. Vor allem an der frühen Kirche und der Mahlpraxis Jesu selbst konnte angeknüpft werden: „Die menschliche, religiöse und theologische Bedeutung des Mahles ist nicht nur in wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern auch im Leben von Gruppen und Gemeinschaften vielfach neu entdeckt und zum Erlebnis geworden. Das gilt ganz besonders von christlichen Kreisen, und es versteht sich von selbst, dass hier der im frühen Christentum aufgegriffene jüdische Mahlbrauch ..., die vor- und nachösterlichen Mahlgemeinschaften Jesu mit seinen Jüngern, aber auch mit Zöllnern und Sündern, und insbesondere sein Letztes Abendmahl, dass aber auch die Mahlfeiern der apostolischen

und altkirchlichen Gemeinden besonderes Interesse fanden. Man erblickte in ihnen Vorbilder und Hilfen für eine intensive Erfahrung der Gemeinschaft mit dem Herrn und unter den Gläubigen sowie zur Überwindung individualistischer und privatistischer Engführung im Verständnis und in der Praxis des Gottesdienstes.“²

Nicht nur die gottesdienstlichen Mahlformen selbst sind höchst vielfältig, auch die Motivationen sind unterschiedlich. In den verschiedenen Formen wie sie vor allem ab der Mitte des 20. Jahrhunderts aufkamen, lassen sich mehrere Motive erkennen: der Wunsch nach tieferem Gemeinschaftserleben – auch über die konfessionelle Grenze hinaus; die propädeutische Möglichkeit für die Eucharistiefeier / das Abendmahl; der Zusammenhang von Liturgie und Alltag etwa auch in der diakonischen Praxis; die Freude an Sinnhaftigkeit und Geschmack; die Erfahrung von Gastlichkeit und manch anderes mehr. Die unterschiedlichen Beweggründe für die einzelnen Formen lassen sich dabei nicht immer voneinander scheiden: Ein gemeinsames Essen und Trinken ist immer auch Ausdruck der Kommunikation, auch wenn es z. B. vordergründig dem Gedächtnis des Letzten Abendmahles dient; es ist Ausdruck der Gastlichkeit, auch wenn damit propädeutische Intentionen verbunden sind.

Zusammenhänge Gottesdienst und Mahl

Mahl im Zusammenhang des Totengedächtnisses

Zu den ältesten Gründen, Gottesdienst und Mahl zu verbinden, zählt das Totengedächtnis. In der Alten Kirche war dies sehr ausgeprägt, vor allem an den Gedächtnisfeiern der Märtyrer. Es handelt sich dabei um eine schon vorchristliche Überlieferung der Totenmemoria, die sich über das Märtyrergedenken auch in Kirchen etabliert hat, bis es im 4./5. Jahrhundert verboten wurde. Auch wenn es sich hie und da länger gehalten hat, spielt das Totenmahl heute in den Kirchen keine Rolle mehr (allenfalls durch Speisensegnungen im Zusammenhang der Totengottesdienstes bei den orthodoxen Christen), wohl aber als Essen und Trinken an den Gräbern (aber auch das eher in anderen Ländern). Eine Erinnerung daran ist noch in der „Agape“ nach einer Bestattung geblieben, die jedoch auch andere Wurzeln hat. Eine besondere gottesdienstlich geprägte Feier mit Totengedächtnis

und Agapemahl stellt die Transitusfeier in franziskanischen Kreisen dar, mit der des Heimgangs des Ordensvaters in der Nacht zum 4. Oktober gedacht wird.

Mahl als Form der Armenspeisung

Oft mit einem Totengedächtnis verbunden, aber auch davon unabhängig, war in der Zeit der Alten Kirche die Armenspeisung, die auch im Gotteshaus stattfinden konnte. Über das Mittelalter hinweg hat sich die mit den Kirchenräumen verbundene Armenspeisung vor allem im Eingangsbereich (Atrium/Portal) in verschiedenen Formen bis in die Neuzeit erhalten.

In heutiger Zeit ist das Armenmahl im Kirchenraum durch die Aktion der „Vesperkirchen“ (vor allem in evangelischen Städten und Kirchen in Baden-Württemberg) wie auch durch das „Weihnachtsmahl“ der Gemeinschaft von Sant’ Egidio wieder in das Bewusstsein gerückt. Sie sind auch mit Gottesdiensten verbunden. In einer inhaltlichen Nähe dazu stehen Mahlzeiten in Kirchen (z. B. an Erntedank oder in der Fastenzeit), deren Erlös einem sozialen Projekt bzw. Zweck zugeführt wird.

Eine Erinnerung an das Mahl als alte Form der Armenfürsorge stellt das Einsammeln von Lebensmitteln und anderen Gaben für die Armen während des Gottesdienstes (Gabenbereitung) dar, das im katholischen Messbuch für den Gründonnerstag sogar ausdrücklich empfohlen wird. In verschiedenen kirchlich-sozialen Aktionen (Mittagstisch in Gemeinderäumen; Essensausgabe in den Kirche), ist dieser alte Zusammenhang wieder stärker spürbar. Teilweise gibt es auch Andachts- und andere Gottesdienstformen, die bewusst für Bedürftige gestaltet werden und mit einer Essensausgabe verbunden sind. Vor allem die Agapen hatten in den ersten Jahrhunderten auch die Bedeutung der gemeindlichen Caritas.

Agapen als Erinnerung an gemeinsames Mahlhalten

Die Agapen zählen zu den ältesten Formen des gottesdienstlichen Mahlhaltens. In ihren Anfängen lassen sie sich nur schwer von den Eucharistiefiern unterscheiden, dann aber entwickelten sie sich zunehmend zu einer eigenständigen Form, die auch der Caritas einer Gemeinde diente. Etwa ab der Mitte des 1. Jahrtausends verschwanden die Agapen aus den Kirchen, es blieben nur Erinnerungen in Restformen an sie erhalten. Erst in der Neuzeit

wurden sie wieder entdeckt („Liebesmahl“) und als bewusste Möglichkeit des Mahls im gottesdienstlichen Kontext, auch im kirchlichen Raum, praktiziert. Heute gilt die Agape darüber hinaus als ökumenische Form des gottesdienstlich geprägten Miteinander-Essens, etwa in der orthodoxen Form der „Artoklasie“, die mit der Agape verwandt ist.

Restformen: Brot- und Weinsegnung, Verteilung und Verkostung

Neben der Agape gab und gibt es noch eine weitere Erinnerung an ein früheres gemeinsames liturgisches Mahlhalten und Essen: das Austeilen von gesegnetem Brot, häufig als „Eulogie“ bezeichnet, das sich im christlichen Osten (antidoron) und Westen (pain bénit) gleichermaßen findet.

Nicht nur mit der sonntäglichen Feier, sondern auch mit verschiedenen Heiligengedenktagen und -festen war und ist das Austeilen von bestimmten Broten und Gebäckformen im Anschluss an den Gottesdienst verbunden. Diese Brote bzw. Gebäcke haben verschiedene Funktion – von der Segenspendenden und heilenden Wirkung, die man sich mit ihrer Zusichnahme erhoffte, reichen sie heute bis zur gustativen Erinnerung an Feiern, Tage und Zeiten.

Ebenso wie das gesegnete Brot erinnert auch der gesegnete, verteilte und verkostete Wein an die Eucharistie und darüber hinaus an ein wirkliches Essen und Trinken. Die Segnung eines besonderen Weines und das Reichen zum Trinken ist bis heute im Gottesdienst gebräuchlich: das so genannte Minnetrinken. Die Johannesminne am Fest des Evangelisten Johannes ist auch außerhalb von Weingegenden üblich. Ebenfalls alt bezeugt und auch heute noch gelegentlich aufgegriffen sind die Segnung und das Trinken bzw. Verkosten von Milch und Honig, das in der Antike mancherorts ein Teil des Taufrituals war. Des weiteren gibt es mancherorts Segensfeiern für neues Bier und damit verbundene Verkostungen.

Eucharistie und Abendmahl als Mahlfeier

Liturgiehistorische Erkenntnisse vor allem im 20. Jahrhundert förderten den Sinn für die Gestaltung der Eucharistiefeier als Mahl. Zugleich wollten Tischabendmahl und Hauseucharistie (und Agapefeiern) durch Verbindung mit einem Sättigungsmahl auch an biblische Vorbilder anknüpfen: an das Pessach- und Emmausmahl, an das Brotbrechen der Urgemeinde.

Die Wiederentdeckung der Struktur und Bedeutung des Mahles bei der Eucharistie bzw. beim Abendmahl und die entsprechende Gestaltung hatte verschiedene Gründe und Ziele. Auf evangelischer Seite war und ist das Abendmahl sehr stark mit der Empfindung der individuellen Sündenvergebung verbunden, die teilweise als bedrückend erfahren wurde und wird. Tischabendmahlfeiern wollten bewusst seit den 1960er Jahren auch eine frohe Mahlgemeinschaft neu erfahren lassen, um diese Verengung aufzubrechen. Diese neue Erfahrung einer frohen Tischgemeinschaft war vor allem auf den Evangelischen Kirchentagen seit den 1980er Jahren gegeben und drückte sich dort in den so genannten „Feierabendmählern“ in vielfältiger Form aus (erstmalig 1979). Hier ist der gottesdienstliche Teil in ein größeres Programm, zu dem ein gemeinsames Essen zählt, eingebunden. Deutlich soll dabei auch der Welt- und Schöpfungsbezug des Essens und Trinkens werden; die Aspekte des Politischen, des Solidarischen und der Verantwortung für die Schöpfung kommen auch und gerade beim Mahlhalten zum Ausdruck. Die verschiedenen Formen des Tischabendmahls gestatten die Gestaltung der Form in unterschiedlichen Zusammenhängen auch auf Gemeindeebene.

Katholischerseits verband sich mit der Tisch-, Haus- oder Mahleucharistie die Vorstellung des Anknüpfens an apostolische Zeit und der Wunsch nach intensiver Gemeinschaftserfahrung.

Mahl als Propädeutikum und Erschließung der Eucharistie/des Abendmahls

Im Zusammenhang von Erstkommunionfeiern bzw. der Konfirmation wird gelegentlich auch eine Agape oder eine Brot-und-Wein-Feier bzw. ein Sedermahl (Pessachmahl) angeboten, die den Mahlcharakter der Eucharistie oder des Abendmahls erschließen helfen bzw. auf deren Herkunft aus der jüdischen Pessachfeier verweisen sollen. Mitunter wird sogar das Abendmahl am Gründonnerstag in der Form eines solchen Sedermahles gefeiert, um den Mitfeiernden einen Eindruck dieses letzten Mahles Jesu zu geben und den Tag besser verstehen helfen.

Ähnlich dienen mitunter besondere Gottesdienste in Bäckereien, Restaurants oder ähnlichen Orten der Erschließung des Mahlhaltens, der Gastlichkeit oder auch bestimmter Bibelstellen.

Essen und Trinken als Ausdruck der Gemeinschaft und Kommunikation

Ein gemeinsames Essen ist nie nur Konsumation, sondern auch Kommunikation, eine wichtige Form des Austausches untereinander und des Gesprächs miteinander. Schon Jesus hat bewusst die verschiedenen Mähler, zu denen er geladen war, als Gelegenheit gewählt, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, seine Botschaft zu verkünden, wobei er nicht selten die Situation des Essens aufgriff und in seine Verkündigung einfließen ließ.

„Kommunizieren“ ist im Gottesdienst jedoch längst nur noch terminus technicus für den Empfang der Kommunion – die Kommunikation als Austausch untereinander im Wort ist schon bald durch die größer werdenden Gemeinden weitgehend zurück gegangen. Durch Verbindung des Gottesdienstes mit Mahlformen vorher oder nachher (z. B. Frühstücksandacht), aber auch durch deren Integration („Frühstücksabendmahl“), soll nicht zuletzt die verloren gegangene Kommunikationsstruktur und das Gespräch untereinander als Glaubensausdruck und -weitergabe wieder neu belebt werden.

Essen und Trinken als Ausdruck der Gastlichkeit einer Gemeinde

Daneben stellt das Essen und Trinken im Zusammenhang des Gottesdienstes auch die Gastlichkeit einer Gemeinde heraus. Im katholischen Bereich findet man oft das Angebot zu einem Kirchenkaffee im Anschluss an den Gottesdienst oder zu einem Frühstück nach einer Roratemesse bzw. einer „Frühschicht“. Durch die jahrhundertelange Regelung der eucharistischen Nüchternheit ist ein gastliches Angebot vor dem Gottesdienst meist nicht gegeben. Das findet man stärker im evangelischen und freikirchlichen Bereich, wo Gäste bei Kaffee oder anderen Getränken willkommen geheißen werden.

Auch im Zusammenhang des Pilgerns spielt die Gastlichkeit eine Rolle, wird den Gästen, wie es in der Benediktsregel heißt, wie Christus selbst begegnet. Die Pilgerspeisung im Kirchenraum bildet dabei eine mögliche Form. Bisweilen werden sogar eigene „Gottesdienste für Gäste“ angeboten. Schließlich gibt es mancherorts nicht nur die Möglichkeit eines Buffets im Anschluss an den Gottesdienst im Kirchenraum, sondern auch dessen räumliche Verbindung mit einem Café.

Essen und Trinken im Gottesdienst als Ausdruck der Sinnhaftigkeit

Verschiedentlich wird auch das gustative Element bewusst aufgegriffen und gestärkt, um zur größeren Sinnhaftigkeit im Gottesdienst beizutragen. Es geht um die „Kostbarkeit“ der biblischen Tradition im wahrsten Sinne des Wortes: „Schmeckt und seht.“ Besonders zu Erntedank ist dies in vielen Gemeinden zu erleben, wenn nicht nur der Kirchenraum entsprechend gestaltet wird, sondern ein dem Gottesdienst sich anschließendes Mahl das „Seht und schmeckt“ zum Ausdruck bringt. Eine besondere Form sinnenhafter Erfahrung bieten die so genannten Thomasmessen. Ein wichtiges Motiv ist das Schmecken aber auch bei Gottesdiensten mit alten oder dementen Menschen, um über das gustative Element Beziehung zu schaffen und Erinnerungen zu wecken.

Ma(h)l anderswo – Gottesdienste in Cafés, Restaurants oder anderen Orten

Das im Zusammenhang des Mahl-Gedankens und der christlichen Religion so wichtige Erlebnis gemeinsamen Essens und Trinkens bewegt manche Liturgieverantwortliche, für einen Gottesdienst gelegentlich einen Ort zu suchen, in dem das Essen und Trinken eine zentrale Rolle spielt, ein Restaurant oder sogar eine Kneipe. Auch in Bäckereien finden Gottesdienste statt. Propädeutische Motive spielen aber ebenso eine Rolle wie der Wunsch, Menschen begegnen zu können, die mit den herkömmlichen Formen und an den üblichen Orten des Gottesdienstes nicht (mehr) erreicht werden. Nicht zuletzt drückt sich hierin auch der Wunsch nach einer stärkeren Verbindung von Liturgie und Alltag aus und der Segnung des letzteren durch den Gottesdienst.

Mahlzeit im Kirchenraum als (Raum-)Erlebnis

Umgekehrt werden zu besonderen Gelegenheiten auch unabhängig vom Gottesdienst verschiedentlich Mahlzeiten im Kirchenraum angeboten, um auf diese Weise die Besonderheit des Raumes zu erleben (z. B. im Rahmen einer „Langen Nacht der Kirchen“ oder eines Umbaus) oder ihn zumindest als besonderen Raum zu nutzen für Mahlzeiten, in denen religiöse Motive eine Rolle spielen. Nicht eingegangen wird in diesem Buch auf solche Kirchen, die nach ihrer Aufgabe zu Restaurants o. ä. umgewidmet wurden.

Fehlformen

Bei all den genannten unterschiedlichen Motiven für eine Verbindung von Gottesdienst und Mahl bemüht man sich letztlich auch um eine aus der biblischen Überlieferung herrührende Bedeutung des Mahlhaltens. Sie lassen sich in unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Kirchen in unserer Zeit finden. In den meisten Fällen werden sie auch würdig gestaltet. Daneben gab und gibt es aber auch Formen eines unwürdigen und unstatthaften Essens und Trinkens in kirchlichen Gebäuden und im Gottesdienst: das Mitbringen von Speisen und Getränken, vor allem aber (bei größeren Festen) der Alkoholgenuß während des Gottesdienstes oder sogar das Rauchen und Schnupfen im Kirchenraum. Natürlich wurde mit dem Kirchenraum in der Antike und im Mittelalter teilweise ganz anders umgegangen als heute, vor allem in großen (Wallfahrts-)Kirchen oder bei großen Festen, wenn man teilweise in der Kirche genächtigt hat (was auch verboten wurde³). Das kann hier aber nicht zur Sprache gebracht werden, nur insofern, als es das Essen und Trinken im Kirchenraum berührt.

Raum- und Liturgieverständnis – rechtliche Eckpunkte und Einschätzungen

Die Fragen nach Mahlzeiten im Zusammenhang eines Gottesdienstes und im kirchlichen Raum stellen sich unter verschiedenen Aspekten, theologisch und rechtlich aber vor allem in zweierlei Hinsicht: Inwieweit wird dadurch die Liturgie und ihr Verständnis selbst berührt und möglicherweise verändert – und was bedeutet dies für den Gottesdienstraum? Das betrifft vor allem die Frage nach der „Heiligkeit“ des liturgischen Raum und seine Sonderheit für die Liturgie und Gegenwart Gottes, wie dies etwa in der katholischen Kirche verstanden wird. Wie geht das zusammen mit anderen Formen gemeindlichen Zusammenseins, die eher in dem Bereich des Profanen fallen?⁴

Die Frage, ob ein gemeinsames Essen „profan“ ist und damit im gottesdienstlichen Raum keinen Platz hat, stellt sich dort nicht, wo der Kirchenraum kein abgesondertes heiliges Gebäude ist, sondern ein Raum mit einer bestimmten Funktion, die aber andere Bräuche nicht von vornherein ausschließt, sofern sie nicht den gottesdienstlichen zuwider laufen. Diese

Einschätzung findet man vor allem im evangelischen Bereich: Ein Kirchenraum „ist kein religiöser Ort an sich“, sondern dient der Versammlung der ganzen Gemeinde, hier sollte sich ihr ganzer geistlicher Reichtum entfalten dürfen.⁵

Gelegentlich bringt Raumnot eine Gemeinde dazu, den Kirchenraum auch anders zu nutzen als für den Gottesdienst, für den er gedacht ist. So ist ein Essen und Trinken in manchen alt-katholischen Kirchen trotz des ebenfalls vorhandenen Verständnisses der Realpräsen Christi durchaus möglich, sofern es nicht der Würde des liturgischen Geschehens zuwiderläuft. Es ist letztlich eine Frage der Haltung, die sich in einem entsprechenden Verhalten ausdrückt.

Ganz anders ist dies dort, wo es keinen Sakralraum im engeren Sinn gibt, sondern der jeweilige Raum der gottesdienstlichen Versammlung durch die Gegenwart der Menschen, die selbst „Tempel des Heiligen Geistes“ sind, geheiligt wird. So ist das Verständnis u. a. des Gemeindesaals bei der Herrnhuter Brüdergemeine, der seine Würdigkeit aus der versammelten Gemeinde bezieht, gleichwohl er ein besonderer gemeindlicher Ort ist.

Auch wenn (selbst nach katholischem Verständnis) ein Gottesdienst unter bestimmten Voraussetzungen fast überall stattfinden kann, so gibt es doch auch vielfach Grenzen. Räume, die nicht nur einen Mitvollzug der Feier erschweren, sondern auch der Würdigkeit des Geschehens entgegen stehen. Und selbst das gilt nicht überall: So hält etwa die Heilsarmee im Sinne der Evangelisation ihre Versammlungen gern bewusst in Räumen ab, wo Menschen an sich schon zusammenkommen: Restaurants, Cafés o. ä., wie es auch ihren Anfängen entspricht.

Zu den folgenden näheren Hinweisen und Aussagen sei einschränkend gesagt, dass es sich um keine vollständigen, das Verständnis der verschiedenen christlichen Kirchen in Deutschland wiedergebenden offiziellen Aussagen handelt. Es wird mit diesen Hinweisen aber die Bandbreite der Anschauungen skizziert und wie einzelne Kirchen sich bezüglich der theologischen und rechtlichen Fragen um das Essen und Trinken in Verbindung mit Gottesdiensten oder im Kirchenraum unterscheiden.⁶ Oft gibt es in den offiziellen Büchern auch keine Hinweis oder Regelungen, weil an sie gar nicht gedacht wurde – oder sie sich gar nicht erst stellen

Römisch-Katholisch und Alt-katholisch

Seitens der römisch-katholischen Kirche ist die Beziehung der Liturgie, vor allem der Eucharistie zum Essen und Trinken ganz klar definiert, d. h. abgegrenzt. In der Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ von 2004, wo verschiedene ältere Aussagen nochmals wiederholt und eingeschränkt werden, wird zur Verbindung verschiedener Riten zur Messfeier ganz deutlich gesagt: „Die Feier der heiligen Messe darf in keiner Weise in den Kontext eines gemeinsamen Mahles eingefügt oder mit einem solchen Mahl in Beziehung gebracht werden. Von einer schweren Notlage abgesehen, darf die Messe nicht an einem Esstisch oder in einem Speisesaal oder an einem Ort, an dem die Mahlzeiten eingenommen werden, und auch nicht in einem Raum, in dem sich Speisen befinden, gefeiert werden. Diejenigen, die an einer Messe teilnehmen, dürfen während der Feier nicht an Tischen sitzen. Wenn die Messe aufgrund einer schweren Notlage am gleichen Ort gefeiert werden muss, wo nachher die Mahlzeit eingenommen wird, soll zwischen dem Abschluss der Messe und dem Beginn des Mahles ein deutlicher zeitlicher Abstand eingeschoben werden; während der Messfeier darf die gewöhnliche Speise für die Gläubigen nicht sichtbar sein“ (RS 77).

Die Regelungen sind unmissverständlich. Als liturgische Form ist zwar nur die Messe angesprochen, die allerdings auch die hauptsächliche Gottesdienstform darstellt. Mit dieser Regelung ist sowohl die Verquickung wie auch die unmittelbare Verbindung der Eucharistie mit einem Mahl untersagt als auch ihre Feier an einem Ort, an dem gegessen und getrunken wird, wie einem Restaurant, Café u. ä. Die Feier der Eucharistie an einem häuslichen Esstisch ist nur in Ausnahmefällen gestattet, z. B. im Krankheitsfall. In den „Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften“ (1970) ist dies nochmals besonders geregelt. Auch wenn in Ausnahmefällen die Messfeier am häuslichen Tisch stattfindet, muss „erkennbar bleiben, dass es sich nicht um eine profane Mahlfeier, sondern um einen Gottesdienst handelt“ (27). Zugrunde liegt dabei die Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst „über die Messfeiern mit besonderen Gruppen“ (Actio pastoralis) von 1969: „Die Gebote der eucharistischen Nüchternheit sind zu beachten, so dass niemals unmittelbar vor der Messe ein Essen oder ein Festmahl gehalten werden soll. Wenn im Anschluss an die Messfeier ein Mahl folgt, so soll es möglichst nicht an demselben Tisch gehalten werden, an dem die Eucharistie gefeiert wurde“ (10c).

Während oder vor der Messfeier dürfen keine konsekrierten Hostien „oder andere essbare oder nicht essbare Dinge nach Art der Kommunion ausgeteilt werden“, heißt es in der genannten Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ (RS 96). Selbst das Austeilen von gesegnetem Brot, wie es an manchen Tagen geschieht (vgl. S. 87 mit Anm 43), darf erst nach einer guten und sorgfältigen Unterweisung erfolgen; die Austeilung von etwas ähnlichem oder nichtkonsekrierten Hostien ist verboten (RS 96).

Auch die „Materie der heiligsten Eucharistie“ ist klar geregelt; das „Brot, das für die Feier des hochheiligen Opfers verwendet wird“, muss ungesäuert und aus reinem Weizenmehl bestehen, darf keine Beimischung haben und sollte nur von Personen hergestellt werden, „die sich nicht nur durch Rechtschaffenheit auszeichnen, sondern auch in der Zubereitung der Hostien erfahren und mit geeigneten Werkzeugen ausgerüstet sind“ (RS 48). Etwas anderes als die herkömmlichen Hostien kann man sich darunter nicht vorstellen, die aber immerhin so beschaffen sein sollen, das man sie „als Speise erkennt“, wie es in AEM 283 gesagt wird, d. h. etwas dicker als die früher üblichen papierdünnen Hostien. Als „Brothostien“ werden sie bezeichnet.

Die Einschätzung des Kirchenraumes als Haus Gottes und der Menschen, der eigens geweiht ist und damit sakralen Charakter trägt, setzt ein bestimmtes Verhalten auch außerhalb von Gottesdiensten voraus, das einem Bewusstsein der Gegenwart Christi in der heiligsten Eucharistie entspricht. Kirchenrechtlich ist klar geregelt, dass an einem heiligen Ort nur das zugelassen werden darf, „was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient“; verboten ist, „was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist“ (CIC Can. 1210). So ist etwa in Zusammenhang von Konzerten sicherzustellen, „dass im Kirchenraum während Probe, Aufführung und Konzertpause das Konsumieren von Speisen und Getränken oder Rauchen unterbleibt“.⁷

Außerhalb des Kirchenraums kann die Eucharistiefeier nur in besonderen Fällen, wenn zwingende Umstände dies nahe legen, stattfinden; „in diesem Fall muss die Feier an einem geziemenden Ort stattfinden“, heißt es in der Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ (RS 108, vgl. CIC Can. 932 § 1). Immerhin aber heißt es in CIC Can. 1210, dass der Ordinarius „im Einzelfall einen anderen, der Heiligkeit des Ortes ... nicht entgegenstehenden Gebrauch gestatten“ kann.

„Muss“ – „darf in keiner Weise“ – „dürfen nicht“ – „darf nicht“: Die Regelungen bezüglich der Verbindung von Liturgie und Mahl sind eindeutig, ausführlich und weitgehend ablehnend. Damit wird sehr deutlich, warum solche Formen auf katholischer Seite vergleichsweise selten sind.

In der alt-katholischen Kirche ist die Einschätzung der Eucharistie ähnlich wie in der römisch-katholischen; einerseits wird die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers in der Eucharistie gelehrt, aber auch der Gemeinschafts- und Mahlcharakter ihrer Feier betont. Der Glaube an die Gegenwart Christi über das eucharistische Mahl und die Kommunion hinaus wird durch den Tabernakel und das ewige Licht angezeigt. Doch ist der geweihte Kirchenraum nicht reiner Sakral-, sondern auch Gemeinderaum – was mitunter durch den Platzmangel (wenn kein entsprechend großer Gemeindesaal vorhanden ist) bedingt ist. Daher kann der Sakralraum auch gemeindlichen Aktivitäten, die ein Essen und Trinken umfassen, dienen; der Tabernakel bleibt auch bei Mahlzeiten – etwa nach der Erstkommunion – im Raum: Ausdruck eines unbefangeneren Umgangs mit der Gegenwart des Herrn, in der nicht nur Gottesdienst gefeiert, sondern auch miteinander gegessen und getrunken wird.

Orthodox – byzantinischer Ritus

In seiner Einschätzung der Heiligkeit gleicht der orthodoxe Kirchenraum dem katholischen, auch wenn sich die Gegenwart des Göttlichen hier anders darstellt. „Das wiederholte Beräuchern von Altar, Ikonen, Raum und Volk, ebenso die beiden Einzüge, das Schließen und Öffnen der Türen und schließlich die Teilnahme an der Eucharistie selbst sind Ausdruck göttlicher Zuwendung. Es liegt am Kirchenraum, seiner Gestalt und dem darin zugänglichen, sich durch Gebet und heilige Gaben zugänglich machenden Heil, dass die orthodoxen Christen einen Kirchenraum als heiligen Ort ansehen.“⁸ Besonders der durch die Ikonostase vom Gläubigenraum abgeteilte Altarraum wird als „Heiligtum“ bezeichnet; auf dem Altar verbleibt nach der Liturgie auch das „Artophorion“, das das übrig gebliebenes eucharistisches Brot für die Krankenkommunion birgt, gleichsam der Tabernakel. Allerdings kann man es in orthodoxen Gemeinden v. a. in der Diaspora mitunter erleben, dass Gemeindeveranstaltungen aus Platzmangel im Kir-

chenraum stattfinden; dann wird u. U. der Altarraum mit einem Vorhang vor der Ikonostase verdeckt.⁹

In der byzantinischen „göttlichen Liturgie“ (Eucharistiefeier) wird richtiges Brot verwendet (gesäuert), das, in kleine Stücke geschnitten und in einen Kelch mit leicht angewärmtem Rotwein (Blut Christi) gegeben, mit einem Löffel gespendet wird. Deshalb macht der Kommunionvorgang wie auch die Liturgie überhaupt nicht den Eindruck eines Mahles. Das Kommunizieren ist ein hochfeierliches Geschehen, ein Hinzutreten zu einem schauervollen Geheimnis, das ganz und gar christologisch-soteriologisch verstanden wird, wie es auch die begleitende Spendeformel ausdrückt: „Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christus empfängt der Diener Gottes / die Dienerin Gottes N. N. zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben.“

Evangelisch-lutherisch

Das Verständnis des liturgischen Raumes wie auch die Gestaltung des Gottesdiensts in Blick auf ein wirkliches Mahl ist verglichen damit im evangelisch-lutherischen Bereich wesentlich anders. Hier ist der gottesdienstliche Raum nicht durch eine auch über den Gottesdienst hinaus fortdauernde Gegenwart Christi im Tabernakel geheiligt, sondern erhält seine Würde durch das gottesdienstliche Geschehen als Tun Christi und der Gemeinde, dessen Spuren – auch über Generationen hinweg – im Raum bleiben. „Kirchenräume tragen einmal Spuren der Lebensgeschichte ihrer gottesdienstlichen Nutzer, ihrer Beterinnen und Beter mit sich. Kirchenräume tragen aber auch Spuren des Wirkens von Christus, des Wirkens von Gott Vater und dem Heiligen Geist in sich.“¹⁰

Durch diese Verwobenheit verliert der Raum seine sakrale Objektivität, er wird zum Ort der Beziehung zwischen Gott und den Menschen, den Menschen untereinander und zu sich selbst. Eine besondere Rolle spielt dabei der Altar. Er ist nicht „die Stätte des Opfers Christi“, wie es im katholischen Alterweihegebet heißt. „Dieser Altar soll der Gemeinde als Tisch für das heilige Abendmahl dienen und Stätte des Gebetes und des Segens sein“, wird bei der Altarweihe (die freilich mehr eine feierliche Indienstnahme ist) in der evangelisch-lutherischen Agende gesagt.¹¹ Doch durch eben diese Verwendung für die Feier des heiligen Abendmahls trägt